

## Fraktion GAL/DIE LINKE

in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hocheim am Main

### Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans (Doppelhaushalt) 2019/2020

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Stadverordnetenvorsteherin

Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Anbetracht Ihrer sicherlich schon etwas strapazierten Aufmerksamkeit habe ich versucht, meinen Beitrag möglichst kurz zu halten und will im wesentlichen *zwei Kernthemen* etwas kritischer beleuchten.

Zunächst aber kurz zum Haushalt an sich:

Der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts schließt im Jahre 2019 mit einem Überschuss von knapp 20.000 Euro und im Jahre 2020 mit einem Überschuss von ca. 1,15 Mio. Euro ab.

Die Defizite aus den Vorjahren werden absehbar Ende 2018 vollständig abgebaut sein. Und damit auch die in den Vorjahren kumulierten Kassenkredite. Also erheblich früher als in unserem langfristigen Konsolidierungskonzept erwartet. Zu Beginn des Planungszeitraums waren wir noch von einem Restvolumen von 5,9 Mio. Euro zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgegangen. Die mit diesen kumulierten Liquiditätskrediten verbundenen erheblichen Zinsrisiken für den Fall, dass die EZB ihre bisherige Zinspolitik verändert, sind damit ebenfalls vom Tisch.

Die Wirkung des gemeinsam erarbeiteten Konsolidierungskonzepts soll in diesem Zusammenhang nicht heruntergespielt werden – aber wesentlicher Grund für das beschleunigte Erreichen der gesetzten Ziele ist natürlich die Verbesserung der Einnahmeseite durch die wirtschaftliche Entwicklung. Unabhängig davon sollte das Konzept weiterhin als Orientierungslinie dienen, auch wenn es im Hinblick auf geänderte Verhältnisse in einzelnen Bereichen fortzuschreiben bzw. zu überarbeiten ist.

Auf einen dieser Bereiche möchte ich kurz eingehen: Die beabsichtigte Erhebung von ***Straßenbeiträgen***.

Deren Einführung war auch Bestandteil unseres gemeinsamen Konsolidierungskonzeptes, allerdings vor dem Hintergrund, dass Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt durch einen Erlass des Hessischen Finanzministers seinerzeit de facto dazu gezwungen wurden: Wenn die Einführung dieser Beiträge in einem dem verabschiedeten Haushalt beizufügenden „Sicherungskonzept“ nicht verbindlich und zeitlich definiert angekündigt wurde, war der Haushalts nicht genehmigungsfähig.

Dieser Zwang ist nun aber entfallen, nachdem es mit dem Landtagsbeschluss vom 24.05.2018 und dem darin verabschiedeten Gesetz ins Ermessen der Kommunen gestellt wurde, ob Straßenbeiträge erhoben werden oder ob die Straßen mit anderen Mitteln, beispielsweise über die Grundsteuer, oder aus den Zuwendungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich saniert werden sollen. Dies gilt *auch* für Kommunen *mit nicht ausgeglichenem* Haushalt. Städte und Gemeinden, die *wiederkehrende* Straßenbeiträge erheben, erhalten vom Land einen einmaligen pauschalisierten Kostenausgleich in Höhe von 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet als Beteiligung an dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Wir in Hochheim beginnen nun die praktische Umsetzung der mittlerweile beschlossenen Straßenbeitrags-Satzung jetzt aber gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem Länder wie Bayern, Berlin und Hamburg die Straßenbeiträge bereits bewusst *abgeschafft* haben (!).

### *Anrede*

Wir stehen zwar grundsätzlich noch zu der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gemeinsam beschlossenen Entscheidung zur Einführung von Straßenbeiträgen, die vor dem Hintergrund des defizitären Haushaltes *unter den damals geltenden rechtlichen Voraussetzungen* die richtige und für die betroffenen Grundstückseigentümer die am wenigsten belastende war, nämlich in Form des wiederkehrenden Beitrags in einem größeren Abrechnungsgebiet.

Nach eingehender Beschäftigung mit der Problematik halten es aber *heute* für falsch, Anlieger, die ja bereits über die Erschließungsbeiträge für den Bau der Straßen gezahlt haben, auch noch für die Sanierung heranzuziehen. Straßen sind ein *wesentlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur*, der von allen genutzt wird und demzufolge auch aus *öffentlichen Mitteln* saniert werden sollte.

Die Abwälzung dieser Kosten auf eine gewissermaßen selektiv ausgewählte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, den „Häuslebauern“ und kleinen Grundstückseigentümern halte ich (wenn ich einmal von größeren Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften absehe, die andere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten haben) für sehr fragwürdig. Im übrigen haben meine Recherchen ergeben, dass Straßenbeiträge - auch wiederkehrende – nicht auf Mieter umgelegt werden können, weil Straßenausbaubeiträge im Gegensatz zur Grundsteuer keine „laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks“ sind. Sie werden einmalig oder als wiederkehrende Beiträge über einen begrenzten Zeitraum für eine oder mehrere konkrete Maßnahmen erhoben.

Politisch fordern wir daher, dass die Kommunen vom Land bei notwendigen Straßenbaumaßnahmen eine finanzielle Entlastung erfahren. Hierzu sollte ein Fond gebildet werden, aus dem die Städte und Gemeinden für erforderliche Straßensanierungen – wie für andere wichtige Infrastrukturmaßnahmen auch - auf Antrag angemessene Zuschüsse erhalten.

Solange wir diese Voraussetzungen nicht haben, müssen wir in den sauren Apfel der Straßenbeiträge beißen, oder aber – soweit dies für den Haushaltsausgleich erforderlich werden sollte, für das aus unserer Sicht „kleinere Übel“ einer moderaten (oder zumindest verhältnismäßigen) Grundsteuererhöhung entscheiden. Darüber sollte nachgedacht werden.

## *Anrede*

Lassen Sie mich noch ein zweites aktuelles Problemfeld ansprechen, das ja durchaus auch erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt hat und haben wird: Der ganze Bereich der **Kinderbetreuung**.

Kommen wir zunächst auf die Übernahme der Betreuung der Schulkinder durch den Main-Taunus-Kreis als Schulträger und die damit verbundene Aufhebung der Hortbetreuung.

Das städtische Hortgebäude neben der Astrid-Lindgren-Schule soll nach unseren bisherigen Planungen (um einen kleinen Anbau ergänzt) zukünftig als Kindertagesstätte genutzt werden. Hieraus hat sich ein allseits bekannter Konflikt zwischen der *Schulgemeinde* auf der einen und der *städtischen Interessenlage* auf der anderen Seite ergeben. Da wir hier momentan als Stadt auf einem Lösungswege im Interesse aller Kinder sind – das gilt sowohl für die Schulkinder auch für die auf einen Kita-Platz wartenden Kleinkinder - möchte ich mich hierzu an dieser Stelle nicht exponiert äußern. Da gegenwärtig entsprechende Verhandlungen mit dem Main-Taunus-Kreis noch nicht abgeschlossen sind, sollte nicht noch mehr Öl ins Feuer gegossen werden. Gerade auch, um ein erwünschtes gutes Ergebnis nicht zu gefährden.

*Aber in diesem Kontext möchte ich noch einen anderen Aspekt ansprechen:*

So richtig wir es grundsätzlich finden, als (eine) Vorstufe auf dem Weg zu einer vollwertigen Ganztagschule kreisweit die Betreuung in die Schulen zu integrieren, so wäre es weit erfreulicher, wenn hierbei ausschließlich pädagogisches Fachpersonal zum Einsatz käme. Letzteres ist leider nicht der Fall. Dass dies im Konzept des Kreises gegenwärtig nicht vorgesehen ist, hat primär Kostengründe – allerdings ist auch im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher gegenwärtig der Bedarf erheblich höher als Angebot – oder salopp gesagt: der Markt leergefegt.

Das die Stadt unter diesen Umständen verständlicherweise das gegenwärtige Hortpersonal für seine Kitas behalten will ist verständlich. Allerdings würde der Kreis die Mitarbeiter auch gegenwärtig nicht übernehmen können.

Mehr Ausbildungsmöglichkeiten durch entsprechende Fachschulen für Erzieher/innen zu schaffen, ist bei den zuständigen Ebenen - insbesondere vom Land - zu fordern. Unmittelbar selbst politisch umsetzen können wir dies hier vor Ort nicht. Worüber wir aber nachdenken können, ist die Vergütung der Mitarbeiter/innen in dieser verantwortlichen Tätigkeit auf der ganz elementaren ersten Stufe der Bildung für unsere Kinder.

Bei der gegenwärtigen angespannten Personalsituation in unseren städtischen Kitas kommt es gelegentlich zu Konflikten und hierbei geraten die Erzieher/innen oft in die Rolle des „Blitzableiters“ bei den Eltern wenn etwas nicht so „rund läuft“ wie es erwartet wird. Dies sind keine guten Voraussetzungen, diese Personalsituation zu verbessern. Wir sollten daher darüber nachdenken, wie wir ggf. durch Verbesserung der Vergütungssituation zumindest ein wenig „gegensteuern“ und qualifiziertes Personal halten und neue Mitarbeiter hinzugewinnen können. Andere Bundesländer, aber auch andere hessische Kommunen, sind diesen Weg gegangen.

## Anrede

Die Fraktionen haben bewusst auf Anträge verzichtet die erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt haben. Auch wir haben uns auf zwei kleinere Sanierungsmaßnahmen beschränkt, die wir für erforderlich halten. Vor dem Hintergrund der gerade erfolgreich abgeschlossenen Stabilisierungsphase der städtischen Finanzen halten wir es für den richtigen Weg, zunächst die vorhandenen Standards zu sichern, d. h. einerseits keine „Wundertüten“ aufzumachen aber andererseits auch keine städtischen Leistungen zu reduzieren.

Ich darf zusammenfassend feststellen:

Der Haushalt ist in beiden Jahren ausgeglichen, die kumulierten Kassenkredite sind vollständig abgebaut. Eingriffe in städtische Leistungen sind nicht vorgesehen. Dies gilt *eingeschränkt* auch für die Vermeidung gravierender finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, wobei ich allerdings auf meine Anmerkungen zu den Straßenbeiträgen verweise.

Die in den Beratungen erfolgten Änderungen wirken sich gegenüber der Ursprungsvorlage nicht wesentlich oder negativ aus.

Wir werden dem Entwurf in seiner aktuellen Fassung daher in vollem Umfang zustimmen.

## Anrede

Zwar weist die erwartete Entwicklung der Folgejahre im Finanzplanungszeitraum - also bis zum Jahre 2020 weiterhin positive Ergebnisse aus. Wir wissen aber, je weiter wir in die Zukunft planen, um so spekulativer werden unsere Zahlen.

Und wenn ich *wie immer auch heute wieder* auch auf die konjunkturell und von überörtlichen politischen Entscheidungen abhängigen Rahmenbedingungen unserer Haushaltspolitik hinweise, so deshalb, weil ich weiterhin deutlich machen will, dass eine „Haushaltskonsolidierung“ auf der örtlichen Ebene nur dann nachhaltigen Erfolg haben kann, wenn sich eben auch diese Rahmenbedingungen nicht negativ verändern sondern stabilisieren. Eine *Verstetigung der Einnahmesituation der Städte und Gemeinden* bleibt als politische Forderung an Bund und Land im Raum stehen – auch wenn wir 2019 keine Landtags- oder Bundestagswahl haben.

Oder letzteres vielleicht doch?

Abschließend meinen herzlichen Dank an die Mitarbeiter/innen von Verwaltung und Stadtkämmerei, für die gute und engagierte Unterstützung bei den Haushaltsberatungen aber auch für die geleistete gute Arbeit im zu Ende gehenden Jahr 2018.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hochheim, den 13. 12. 2018



(Heinz M.Merkel), Fraktionsvors.